



## Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV Prüfungstermine 2019

<b>Januar</b>	10.01.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	24.01.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>Februar</b>	07.02.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	21.02.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>März</b>	14.03.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	28.03.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>April</b>	04.04.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	11.04.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>Mai</b>	09.05.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	23.05.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>Juni</b>	06.06.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	27.06.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>Juli</b>	04.07.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	18.07.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>September</b>	19.09.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	26.09.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>Oktober</b>	10.10.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	24.10.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>November</b>	07.11.2019	Donnerstag	mit PSM-Teil
	21.11.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
<b>Dezember</b>	05.12.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	12.12.2019	Donnerstag	ohne PSM-Teil

### Hinweise:

An Terminen ohne PSM-Teil werden nur Sachkundeprüfungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung zu den Teilen GFK I, GFK II und GFK III des gemeinsamen Fragenkatalogs der Länder und Einzelstoffprüfungen (z. B. Methanol) angeboten.

"PSM-Teil" ist die Abkürzung für "Pflanzenschutzmittel-Teil". Dieser umfasst die Zusatzprüfung für die Abgabe von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (GFK III) und zusätzlich einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Prüfungen mit PSM-Teil werden unter Beteiligung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Die Prüfungen finden in Räumen der Regierung von Niederbayern in Landshut statt.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt pro Termin 25 Personen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Hierfür ist ein Anmeldeformular zum Download verfügbar.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Amt vor einzelne Prüfungstermine abzusagen.